

Grüne fordern Rauchmelder

Lebensrettende Pflicht auch für Privatwohnungen - Versicherungen skeptisch

Von Guntram Doelfs

Die Grünen wollen den Einbau von Rauchmeldern in Privatwohnungen zur Pflicht machen. Noch in dieser Woche will die Partei einen Antrag ins Abgeordnetenhaus einbringen, um die Landesbauordnung zu ändern, kündigt Sprecherin Claudia Hämmerling an.

"Wir regeln bislang sogar die Beleuchtung der Hausnummer, nur der lebensrettende Einbau der Rauchmelder ist bislang nicht vorgeschrieben. Das muss sich dringend ändern", klagt die Grünen-Politikerin. Sie verweist auf die Erfahrungen in den USA, Großbritannien und einigen nordeuropäischen Ländern, wo Rauchmelder gesetzlich bereits seit Jahren vorgeschrieben sind. Dort ist die Zahl der Brandopfer um bis zu 40 Prozent gesunken.

Die Feuerwehr unterstützt die Initiative Hämmerlings. Von den 45 Brandtoten 2002 und den 30 Brandtoten im vergangenen Jahr in Berlin würde "die Hälfte garantiert, zwei Drittel noch mit sehr großer Wahrscheinlichkeit leben, wenn Rauchmelder installiert gewesen wären", sagt Feuerwehr-Sprecher Wolfgang Rowenhagen. Wie hoch die Zahl der bereits installierten Rauchmelder in Berlin ist, konnte Rowenhagen nicht sagen. Einzige Bezugsgröße ist die jährliche Verkaufszahl in Deutschland, die bei rund zehn Millionen Stück liegt.

Schon seit 1999 beteiligt sich die Feuerwehr an der bundesweiten Kampagne "Rauchmelder retten Leben", die vom Deutschen Feuerwehrverband und auch vom Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV) getragen wird. "Leider haben die Erfahrungen jedoch gezeigt, dass wir mit der Freiwilligkeit nicht weit kommen", urteilt Rowenhagen.

Optimistisch stimmt die Feuerwehr, dass seit Dezember 2003 mit Rheinland-Pfalz das erste Bundesland den Einbau in Neubauwohnungen vorschreibt. In der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung lehnt man jedoch den Pflichteinbau ab. "Wie soll bei den preiswerten Batteriegeräten sichergestellt werden, dass die Mieter wirklich die Geräte in Schuss halten?", fragt Sprecherin Petra Rohland. Zudem müsste bei einer Einbaupflicht durch die Bauaufsicht oder Sachverständige die technische Umsetzung kontrolliert werden. "Das erfordert sehr viel Personal und verursacht hohe Kosten", warnt Rohland. Ferner kämen nur Neubauten in Frage, denn für Altbauten gelte der Bestandsschutz.

In der SPD-Fraktion wird daher bislang auf das Prinzip Abschreckung durch Änderung der Versicherungsbestimmungen gesetzt, erläutert der baupolitische Sprecher **Bernd Schimmler**. Im Brandfall könnten fehlende Rauchmelder dann zu Problemen bei der Schadensregulierung führen.

Doch die Versicherer winken ab. "Es gibt keinerlei Belege, dass durch den Einsatz von Rauchmeldern bei Bränden die Sachschäden geringer werden. Nur die zählen aber für die Versicherer", sagt GDV-Sprecher Stephan Schweda. Bislang haben die Versicherer Rauchmelder nicht zum Regulierungskriterium bei Schadensfällen in Privatwohnungen gemacht. "Das wird auch so bleiben", kündigt Schweda an.

MP27012004